

Umstufungsvereinbarung

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund

nachstehend – Straßenbauamt - genannt

und der Stadt Wolgast
Burgstraße 6
17438 Wolgast

vertreten durch den Bürgermeister Herr Stefan Weigler

und der stellvertretende Bürgermeisterin Frau Gisela Kretschmer

nachstehend - Stadt - genannt

über die Abstufung von einem Teilabschnitt der Bundesstraße Nr. 111 (B 111)

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Abstufung von einem Teilabschnitt der B 111 in Wolgast, da mit Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Wolgast die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) nicht mehr erfüllt werden.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

Grundlagen der Vereinbarung sind:

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.06.2007
- Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993
- Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV) vom 02.12.1975
- Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinie – StraKR) ARS Nr. 02/2010 vom 25.01.2010

§ 3 Abstufung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass nachfolgender Teilabschnitt der B 111 wie folgt abgestuft wird:

Abstufung der B 111 von der Chausseestraße (Abschnitt 140, ca. km 0,800) bis zum Platz der Jugend (Abschnitt 140, km 2,597) zur Gemeindestraße der Stadt Wolgast (Länge = ca. 1.797 m)

§ 4 Weitere Regelungen

Die Ortsumgehung B 111 wird in der gesamten Länge freie Strecke, d. h. sie liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.

Für die Ortsumgehung B 111 gelten die gesetzlichen Bestimmungen über das Anbauverbot und die Anbaubeschränkung gemäß § 9 Absatz 1 und 2 FStrG. Auf § 9 Absatz 4 FStrG wird hingewiesen.

Ausnahmen vom Anbauverbot werden auf der Grundlage von § 9 Absatz 8 FStrG entschieden. Vorhandene bauliche Anlagen haben Bestandschutz.

Mit dem Wechsel der Straßenbaulast geht das Eigentum des Bundes an dem abzustufenden Teilabschnitt, gemäß § 6 FStrG und § 18 StrWG-MV mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt über.

Vorhandene Sondernutzungserlaubnisse, Nutzungsverträge, Straßennutzungsverträge bzw. Datenblätter und Straßenbestandsunterlagen werden dem künftigen Träger der Straßenbaulast übergeben.

Die Festlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen und damit der Baulastgrenzen an der L 262 wird in einem gesonderten Verfahren geregelt.

§ 5 Unterhaltung

Der bisherige Träger der Straßenbaulast (Bund) erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 3, 4, 6 Absätze 1, 1a und 3 FStrG nachgekommen ist bzw. bis zum Abstufungszeitpunkt gemäß § 6 nachkommen wird.

Die im Zusammenhang mit der Abstufung noch nachzuholenden Unterhaltungsmaßnahmen auf der bisherigen Bundesstraße werden bei einer Begehung festgehalten und in einer Niederschrift zusammengestellt. Die Niederschrift wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

In Betracht kommen zu Lasten des Bundes allenfalls die nachweislich notwendigen Aufwendungen wegen nachzuholender Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

§ 6 **Zeitpunkt der Abstufung**

Als Zeitpunkt der Abstufung wird das Ende des Jahres der Verkehrsfreigabe der B 111 Ortsumgehung Wolgast festgelegt (ca. 31.12.2014). Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die Verkehrsfreigabe voraussichtlich im Juni 2014 erfolgen.

§ 7 **Ausfertigung und Änderungen der Vereinbarung**

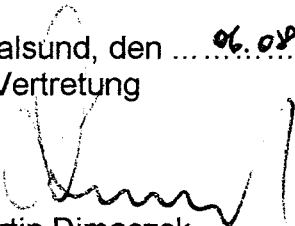
Diese Ausfertigung ist zweifach gefertigt. Die Stadt und das Straßenbauamt erhalten jeweils eine Ausfertigung.

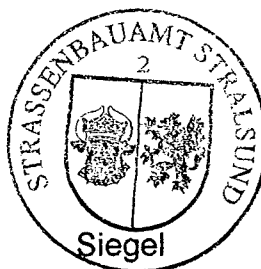
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Anlage: Plan der Umstufung

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast

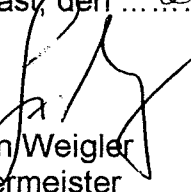
Stralsund, den 06.08.2010
In Vertretung

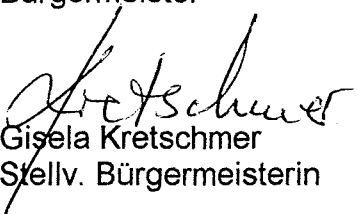

Martin Dimaczek
Dezernent

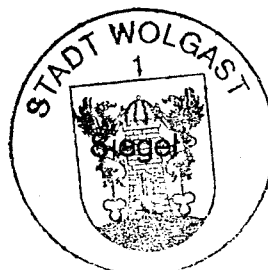


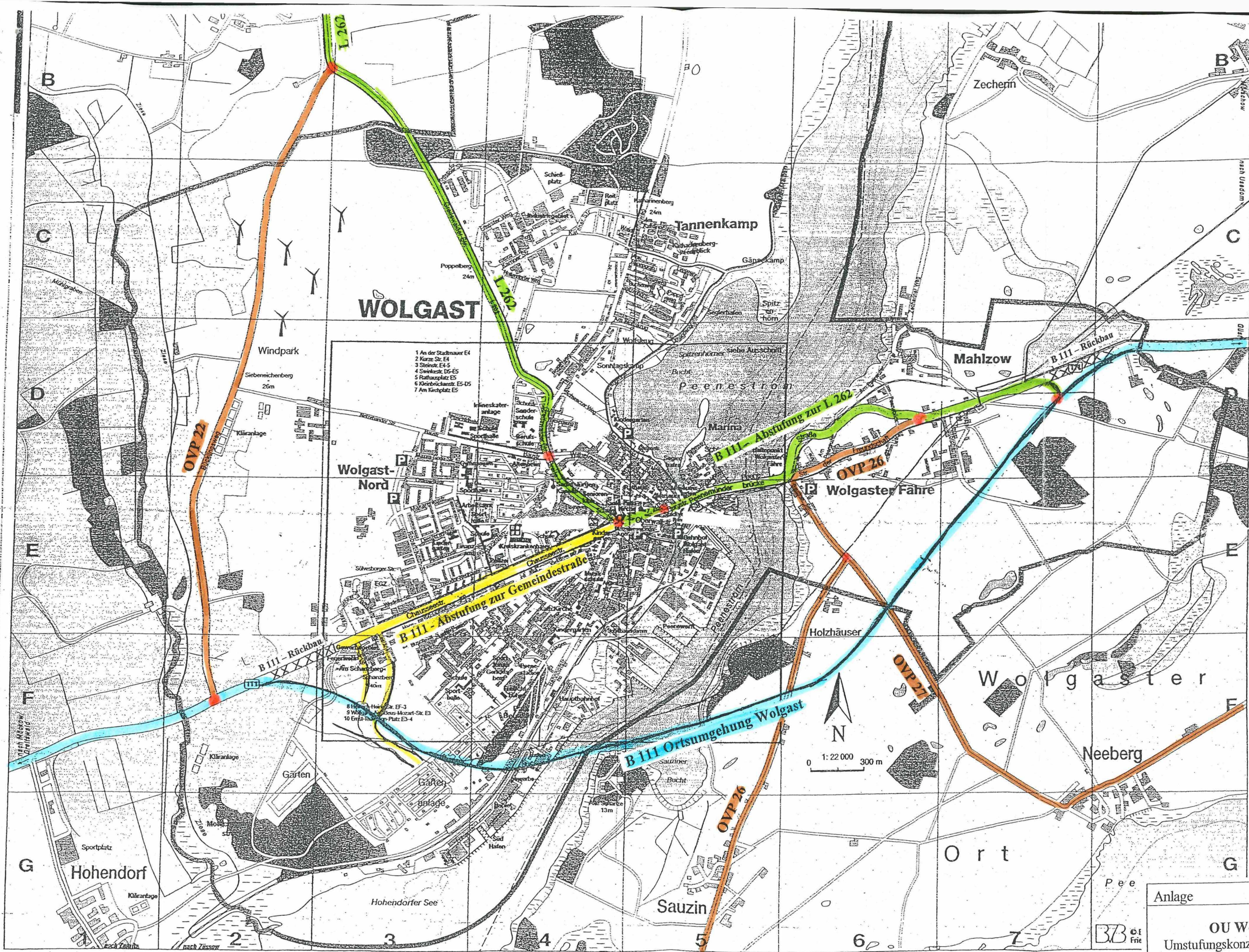
Für den künftigen Träger der Straßenbaulast

Wolgast, den 24.08.2010


Stefan Weigler
Bürgermeister


Gisela Kretschmer
Stellv. Bürgermeisterin





Optik Damerow
BRILLEN KONTAKTLINSEN

Friedhof Hansen Werft GmbH Wolgast
Lotsenstraße 17 · 17438 Wolgast
Telefon 03835/20 21 24 · Telefax 03836/20 21 34

HONDA

Wolgast

Wolgast

Anlage

OU Wolgast
Umstufungskonzept Variante 2
Übersichtsplan

Maßstab: ohne
aufgestellt: Stralsund, den 27.11.2007
gesehen: